

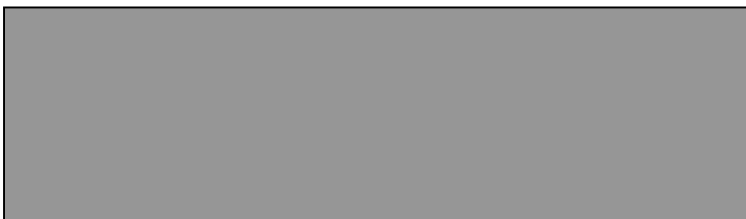


Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: **2011**

Ausgabetag: **18.05.2011**

Ausgabe: **04**



Geltungs-
bereich:
**Stadt
Werne**



T e i l B

====

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

Bekanntmachungen der Stadt Werne:

- Bekanntmachung über die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne

Bekanntmachung

über die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werne

Die Stadt Werne beabsichtigt, im Westen der Kernstadt unmittelbar westlich des bestehenden Gewerbegebiets Wahrbrink ein neues Gewerbegebiet zu entwickeln. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr hat deshalb am 30.11.2010 das Verfahren zur 34. Änderung des Flächenutzungsplans zur Darstellung einer gewerblichen Baufläche im Bereich Wahrbrink-West 1 eingeleitet.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB liegt der Änderungsentwurf einschließlich Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

23. Mai 2011 bis einschließlich 03. Juni 2011

während folgender Dienststunden der Stadtverwaltung

montags - donnerstags	8:30 Uhr - 12:30 Uhr
freitags	8:30 Uhr - 12:00 Uhr
montags - mittwochs	14:00 Uhr - 16:00 Uhr
donnerstags	14:00 Uhr - 17:00 Uhr

im Dezernat IV, Abteilung IV.1 - Stadtentwicklung/Stadtplanung -, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Eingangsbereich des 1. OG, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, schriftlich oder mündlich Anregungen zum Änderungsentwurf vorzutragen.

Ferner liegen folgende Unterlagen zum Änderungsverfahren aus:

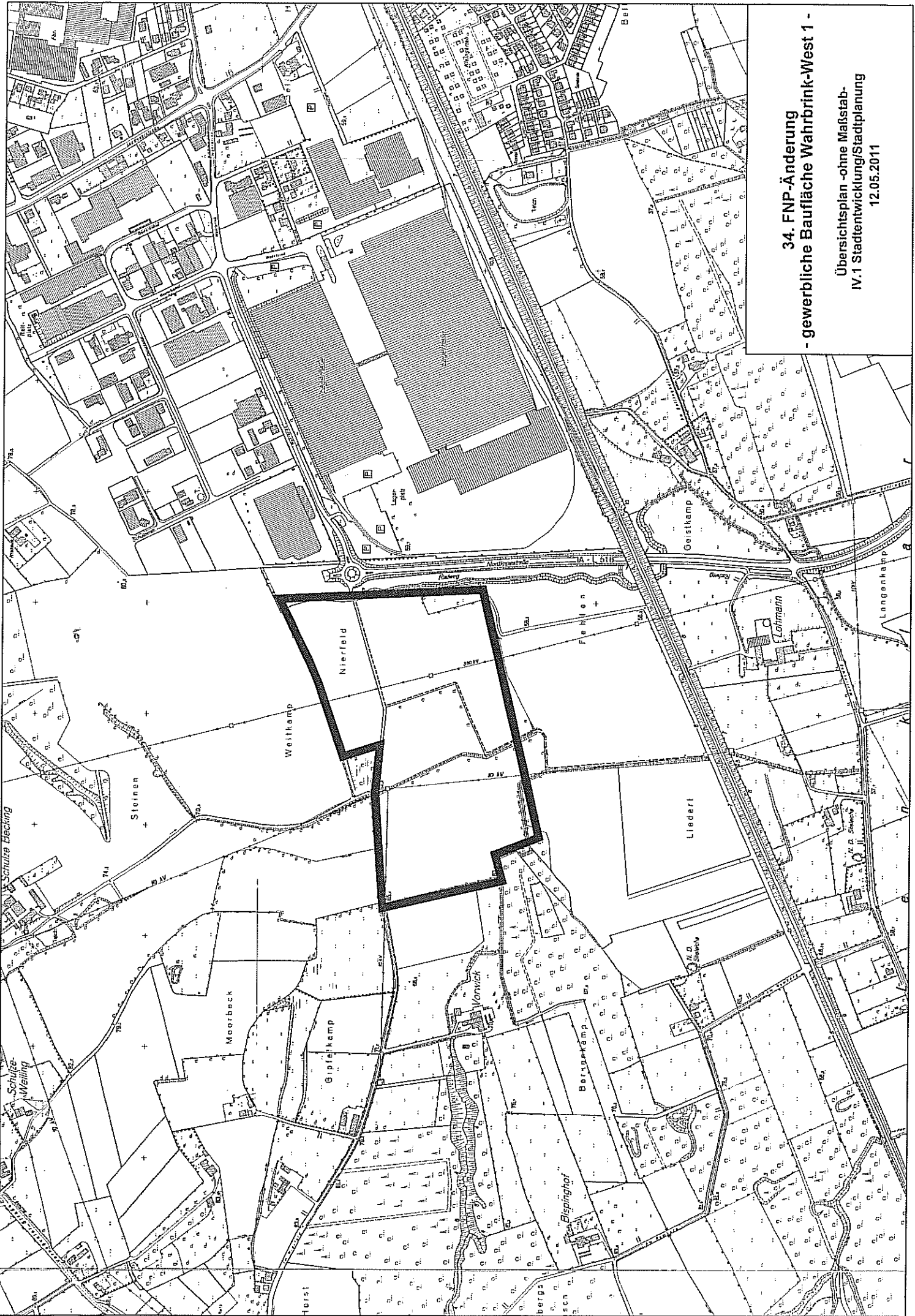
- Artenschutzprüfung
- Faunistische Untersuchung
- Lärmgutachten

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der 34. Flächennutzungsplanänderung ist im beiliegenden Plan dargestellt. Der Plan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag



Bülte
Leiter Abteilung Stadtentwicklung/Stadtplanung



34. FNP-Änderung
- gewerbliche Baufläche Wahrbrink-West 1 -
Übersichtsplan - ohne Maßstab-
IV.1 Stadtentwicklung/Stadtplanung
12.05.2011

Herausgeber:
Der Bürgermeister
der Stadt Werne

**Bezugsbedingungen
und -möglichkeiten:**

Bestellungen sind
zu richten an:

Stadtverwaltung Werne
Verwaltungsservice
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne

Postfachadresse:
Postfach 1552/1562
59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1
Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail
<mailto:verwaltung@werne.de>

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im
Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats
nach Erscheinen erfolgt gegen
Entrichtung eines Jahresabonnements in
Höhe von 20,00 €

Wird es innerhalb eines Monats nach
Erscheinen in der Stadtverwaltung
(Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle
Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe
kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von
1,25 € zu zahlen.

Ortsrecht und Amtsblatt finden Sie auch im
Internet auf der städtischen Homepage:
www.werne.de